



Fachhochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Ökotrophologie, Produktionsgartenbau, Landwirtschaft und
Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom
24.09.2008, veröffentlicht am 24.09.2008

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 6 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkten.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück in den Bachelorstudiengängen Ökotrophologie, Produktionsgartenbau und Landwirtschaft den Hochschulgrad Bachelor of Science (B.Sc.), im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion den Hochschulgrad Bachelor of Engineering (B.Eng.).

§ 3 Zulassung zu den Fachprüfungen

- (1) Zu den Prüfungen des zweiten Studienjahrs wird in den Studiengängen Ökotrophologie, Produktionsgartenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion zugelassen, wer mindestens 45 Leistungspunkte im ersten und zweiten Semester erworben hat.
- (2) Zu den Prüfungen des zweiten Studienjahrs wird im Studiengang Landwirtschaft zugelassen, wer mindestens 50 Leistungspunkte im ersten und zweiten Semester erworben hat.
- (3) Zu den Prüfungen des dritten Studienjahrs wird in den Studiengängen Ökotrophologie, Produktionsgartenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion zugelassen, wer mindestens 105 Leistungspunkte darunter alle Leistungspunkte des ersten und zweiten Semesters erworben hat.
- (4) Zu den Prüfungen des dritten Studienjahrs wird im Studiengang Landwirtschaft zugelassen, wer mindestens 110 Leistungspunkte darunter alle Leistungspunkte des ersten und zweiten Semesters erworben hat.

§ 4 Bachelorarbeit

- (1) Die Studienabschlussarbeit ist Bestandteil des Moduls „Berufspraktisches Projekt und Bachelorarbeit“.
- (1) Die Zulassung zur Studienabschlussarbeit ist innerhalb der festgelegten Meldefrist schriftlich zu beantragen.
- (2) ¹Im Studiengang Ökotrophologie werden Vorarbeiten zur Bachelorarbeit im berufspraktischen Projekt durchgeführt. ²Für die anschließende schriftliche Ausarbeitung beträgt der Bearbeitungszeitraum 8 Wochen.

§ 5 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung

¹Das Gesamtergebnis der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Mittel aller benoteten Modulprüfungen unter Berücksichtigung der Gewichtung der Module und der Gewichtung der Studienjahre. ²Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen mit folgenden Faktoren gewichtet:

für den Bachelorstudiengang Ökotrophologie

- die Module Organisations- und Kommunikationstechnik sowie Projekt II A mit dem Faktor 0
- das Modul Projekt II B mit dem Faktor 2
- das Modul „Berufspraktisches Projekt und Bachelorarbeit“ mit dem Faktor 3
- die sonstigen Module mit dem Faktor 1

für den Bachelorstudiengang Produktionsgartenbau:

- das Modul Projektmanagement mit dem Faktor 2
- das Modul „Berufspraktisches Projekt und Bachelorarbeit“ mit dem Faktor 4
- die sonstigen Module im 1. und 2. Studienjahr mit dem Faktor 1
- die sonstigen Module im 3. Studienjahr mit dem Faktor 1,5

für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft

- das Modul „Berufspraktisches Projekt und Bachelorarbeit“ mit dem Faktor 4
- die Module im 1. und 2. Studienjahr mit dem Faktor 1
- die sonstigen Module im 3. Studienjahr mit dem Faktor 1,5

für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion

- das Modul „Berufspraktisches Projekt und Bachelorarbeit“ mit dem Faktor 2
- die sonstigen Module mit dem Faktor 1.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.